

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Dachfenster austauschen & gewinnen“

1. Veranstalter des Gewinnspiels

- 1.1. Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die VELUX Österreich GmbH, Veluxstraße 1, 2120 Wolkersdorf, (nachfolgend: „Veranstalter“, „VELUX“).
- 1.2. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.
- 1.3. Rückfragen zum Gewinnspiel können per E-Mail an team@velux.com gerichtet werden.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnehmen können Endkunden (Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG (Konsumentenschutzgesetzes)) mit Wohnsitz in Österreich, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt und Eigentümer oder Miteigentümer der Immobilie sind, in der die zu gewinnenden VELUX Produkte eingebaut werden sollen („Teilnehmer“).
- 2.2. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie verbundener Unternehmen sowie die Angehörigen solcher Mitarbeiter und deren Verwandte.
- 2.3. Pro Person ist nur eine Registrierung zulässig. Mehrfachregistrierungen erhöhen die Gewinnchance nicht und können zum Ausschluss führen.
- 2.4. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Solche Gründe liegen insbesondere vor, bei:
 - 2.4.1. Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels
 - 2.4.2. Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
 - 2.4.3. unlauterem Handeln oder
 - 2.4.4. falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

- 2.5. Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn durch VELUX nachträglich aberkannt werden.
- 2.6. VELUX akzeptiert keine Registrierungen von Dritten, organisierten Gruppen oder solche, die automatisch vom Computer generiert sind. Unvollständige oder offensichtlich falsche Registrierungen werden nicht akzeptiert.

3. Teilnahme und Teilnahmezeitraum

- 3.1. Für die Teilnahme muss das Online-Teilnahmeformular unter www.velux.at/gewinnspiel vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und abgesendet werden.
- 3.2. Für eine gültige Registrierung ist die Angabe folgender Informationen erforderlich: Vorname, Nachname sowie E-Mail-Adresse.
- 3.3. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist vom 21. September 2026 bis einschließlich 30. November 2026 möglich.

4. Gewinne und förderfähige Kosten

- 4.1. VELUX verlost insgesamt sechs Projektzuschüsse von jeweils bis zu € 3.000 für den Austausch bestehender Dachfenster in der Immobilie des Gewinners. In jeder der drei Auslosungen für September, Oktober und November 2026 werden jeweils zwei Projektzuschüsse vergeben. Der Projektzuschuss deckt ausschließlich die in Punkt 4.3 genannten förderfähigen Produktkosten.
- 4.2. Der Projektzuschuss beträgt bis zu € 3.000 inklusive MwSt. Liegen die nachgewiesenen förderfähigen Kosten unter € 3.000, wird ausschließlich der niedrigere Betrag ausbezahlt. Ein nicht ausgeschöpfter Restbetrag verfällt.
- 4.3. Förderfähig sind ausschließlich die nachgewiesenen Kosten für neue VELUX Steildachfenster (z.B. Typ GGU, GGL, GPU, GPL, GGLS, GPLS, GDL und GEL) und die für deren fachgerechten Einbau erforderlichen VELUX Einbauprodukte. VELUX Flachdach-Fenster und Tageslicht-Spots sind von dem Gewinnspiel ausgenommen.
- 4.4. Berücksichtigt werden ausschließlich VELUX Produkte mit einem Bestell- oder Kaufdatum ab dem 21. September 2026. Maßgeblich ist das auf der Bestellbestätigung oder dem Kaufbeleg ausgewiesene Datum.
- 4.5. Nicht förderfähig sind insbesondere Arbeits- und Montagekosten, Fahrtkosten, Elektro- und Malerarbeiten, Folgearbeiten, Entsorgungskosten sowie sonstige Neben- oder Zusatzkosten. Ebenfalls nicht umfasst sind Produkte und Zubehör, die nicht ausdrücklich unter Punkt 4.3 genannt sind.

4.6. Der Projektzuschuss ist personengebunden und nicht übertragbar. Eine Auszahlung ohne Umsetzung des Austauschprojekts und ohne Nachweis förderfähiger Kosten ist ausgeschlossen. Eine andere Sachleistung oder eine Vorauszahlung kann nicht verlangt werden.

4.7. Je Teilnehmer und Haushalt kann höchstens ein Projektzuschuss gewonnen werden.

5. Auslosung und Gewinnbenachrichtigung

5.1. Die Gewinner werden im Rahmen von drei auf dem Zufallsprinzip beruhenden Auslosungen ermittelt:

- Die September-Auslosung erfolgt unter allen gültigen Registrierungen, die bis einschließlich 30. September 2026 eingegangen sind.
- Die Oktober-Auslosung erfolgt unter allen gültigen Registrierungen, die bis einschließlich 31. Oktober 2026 eingegangen sind.
- Die November-Auslosung erfolgt unter allen gültigen Registrierungen, die bis einschließlich 30. November 2026 eingegangen sind.

Jede Auslosung findet spätestens innerhalb von sieben Werktagen nach dem jeweiligen Monatsende statt. Pro Auslosung werden zwei Gewinner ermittelt. Teilnehmer, die in einer früheren Auslosung nicht gewonnen haben, nehmen automatisch an den nachfolgenden Auslosungen teil. Bereits ermittelte Gewinner sind von weiteren Auslosungen ausgeschlossen.

5.2. Die Gewinner werden von VELUX per E-Mail von team@velux.com an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse verständigt. Meldet sich ein Gewinner auch nach einer zweiten Aufforderung nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Versand dieser zweiten E-Mail bei VELUX zurück, verfällt der Gewinnanspruch. VELUX ist in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen.

6. Umsetzung und Auszahlung

6.1. Der Gewinner muss das Austauschprojekt innerhalb von sechs Monaten ab Versand der Gewinnbestätigung vollständig umsetzen und die für die Auszahlung erforderlichen Unterlagen innerhalb derselben Frist bei VELUX einreichen.

6.2. Nach Abschluss des Austauschprojekts ist die Handwerker-Rechnung über die förderfähigen Produkte an VELUX per E-Mail an team@velux.com zu übermitteln. Nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen zahlt VELUX die nachgewiesenen förderfähigen Kosten im Sinne der Punkte 4.2 bis 4.4 bis zu einem Höchstbetrag von € 3.000 an den Gewinner aus.

6.3. Für die Auszahlung sind per E-Mail an team@velux.com mindestens folgende Unterlagen zu übermitteln:

- eine auf den Namen des Gewinners ausgestellte, nachvollziehbar aufgeschlüsselte Rechnung;

- auf Anfrage Produkt- oder Projektnachweise, die eine Prüfung der Förderfähigkeit ermöglichen; und
- die Bankverbindung eines auf den Gewinner lautenden Kontos.

6.4. Auszahlungen können nur mittels Euro-Überweisung auf Österreichischen Konten bzw. ins EU- Ausland überwiesen werden. Auszahlungen in anderer Form als per Banküberweisungen sind nicht möglich. Überweisungen auf Konten in anderen Ländern (außerhalb der EU) oder eine Auszahlung in bar sind ausgeschlossen.

6.5. VELUX prüft die vollständig eingereichten Unterlagen und kann angemessene ergänzende Nachweise verlangen. Der förderfähige Betrag wird spätestens innerhalb von 30 Tagen nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung auf das vom Gewinner bekannt gegebene Konto überwiesen.

7. Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält es sich vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen und ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder seinen Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen Gründen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße und planmäßige Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

8. Dokumentation des Austausch-Projekts; Nutzungsrechte an Foto-/Videoaufnahmen

8.1. Der Gewinner des Gewinnspiels gestattet dem Veranstalter das sich an den Gewinn anschließende Austausch-Projekt nach Erhalt des Gewinns in Form von Video- und Fotoaufnahmen, sowohl während des Einbaus der Produkte als auch danach, zu dokumentieren (bei Bedarf).

8.2. Dafür ermöglicht der Gewinner es dem Veranstalter, das Einbauprojekt für 1–2 Werktagen nach Absprache zu besuchen und gestattet dem Veranstalter im Rahmen der Besuche Foto- und Videoaufnahmen zur Dokumentation des Projektes und ggf. Nutzung der Aufnahmen zu Werbezwecken anzufertigen.

8.3. Für die Dokumentation erteilt der Gewinner der VELUX-Gruppe (die VELUX A/S und alle ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen) seine bzw. ihre unwiderrufliche und zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Zustimmung zur weltweiten kommerziellen und nicht-kommerziellen Nutzung der Fotos und Videos für die Vermarktung der VELUX-Gruppe und ihrer Produkte in allen bekannten und unbekannten Nutzungsarten und zwar jederzeit in allen Formen und Medien, die die VELUX Gruppe für angemessen oder erforderlich hält. Die VELUX Gruppe hat das Recht, die Fotos und Videos in jedem Kontext und so lange zu verwenden, zu vervielfältigen, anzupassen, zu ändern, auszustellen, zuzuweisen und zu übertragen, wie es die VELUX-Gruppe nach eigenem Ermessen bestimmt. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht in allen Medien und Formaten, das Recht der öffentlichen

Zugänglichmachung (Online- und Internet-Recht, „On demand“-Recht, Nutzung auf Webseiten, in Social-Media-Kanälen usw.), das Druckrecht, das Videorecht, sowie das Recht zur Bearbeitung und sonstigen Umgestaltung, insbesondere Digitalisierung und elektronischer Bildbearbeitung. VELUX ist berechtigt, die Fotos und Videos auch in bearbeiteter Form, ausschnittsweise oder in Verbindung mit anderen Werken, ob urheberrechtlich geschützt oder nicht, zu nutzen. Die VELUX-Gruppe kann das Recht auch an Vertriebspartner und sonstige Partner der VELUX-Gruppe übertragen.

- 8.4. Der Gewinner ist damit einverstanden, dass – soweit er auf den Aufnahmen zu sehen ist – die Aufnahmen von seiner Person wie beschrieben und zu den genannten Zwecken verwendet werden und erteilt VELUX eine entsprechende Einwilligung. Der Gewinner ist zudem damit einverstanden, dass sein Name in Verbindung mit dem Material des Shootings veröffentlicht wird.

9. Datenschutz

- 9.1. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von personenbezogenen Daten (siehe oben) notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname, E-Mail-Adresse, Post-Adresse und Geburtsdatum wahrheitsgemäß und richtig sind.
- 9.2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmern und Gewinnern, z.B. Auswertung der Registrierung, Auslosung, Kontaktaufnahme zur Gewinnbenachrichtigung, Dokumentation des Bauprojekts, Veröffentlichung des Gewinners auf der Website von VELUX sowie Social Media Präsenzen von VELUX, erfolgt im Rahmen der Durchführung dieses Gewinnspielvertrages nach diesen Teilnahmebedingungen bzw. dessen Anbahnung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.
- 9.3. VELUX ist es gestattet dem Endkunden per E-Mail-Werbung für eigene, ähnliche Angebote zuzusenden. Der Endkunde kann der Verarbeitung der Daten für diese Zwecke jederzeit, z.B. durch Anklicken des Abmeldebuttons in den erhaltenen E-Mails oder über die E-Mail-Adresse team@velux.com widersprechen. Im Rahmen der Kampagne werden mehrere E-Mails verschickt, die sich auf den Kampagneninhalte beziehen. In jeder dieser E-Mails kann der Kunde, sich über einen Abmelde-Link von der weiteren Kommunikation abmelden
- 9.4. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei VELUX sowie Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.velux.at/rechtliche-informationen/datenschutzerklaerung

10. Haftung

- 10.1. VELUX behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zu unterbrechen oder zu beenden oder einzelne Teilnehmer davon auszuschliessen, insbesondere wenn technische Gründe seine ordnungsgemässe Fortsetzung unmöglich machen, der Verdacht des Missbrauchs des Gewinnspiels besteht oder die Unterbrechung bzw. Beendigung aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.
- 10.2. VELUX übernimmt keine Gewähr für das jederzeitige einwandfreie Funktionieren der Internet-Seiten, über die die Registrierung zum Gewinnspiel möglich ist, insbesondere wird keine Haftung für eine eventuelle Überlastung dieser Internet-Seiten übernommen.
- 10.3. VELUX übernimmt keine Haftung für im Zusammenhang mit der Teilnahme entstandene Schäden. VELUX haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer, Gewinner oder Dritten durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Datenübertragung, bei Störungen der technischen Anlagen und der Services und für unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten durch Viren, entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nicht im Falle einer Verletzung von Leib oder Leben.
- 10.4. VELUX übernimmt keine Haftung für die Kompatibilität der vom Gewinner ausgesuchten Produkte für das Bauprojekt des Gewinners. Auswahl und Einbau der Produkte erfolgen in alleiniger Verantwortung des Gewinners.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Ergänzend zu diesen Teilnahmebedingungen gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VELUX](#), sowie die [Garantiebedingungen von VELUX](#).
- 11.2. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.
- 11.3. Fragen und Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Veranstalter zu richten. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.